



**AMT DER  
TIROLER LANDESREGIERUNG**  
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck  
Landhausplatz

Tel.: (0512)-508  
Klappe: 2206

Fax: (0512)-508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Wolf  
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen

Innsbruck, 04.11.1997

Präs. II/EU-Recht-304/292

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr  
Minoritenplatz 5  
1014 - Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. .... <u>45</u> .....-GE/19	<u>97</u>
Datum: <b>1 2. NOV. 1997</b>	
Verteilt <u>13.11.97</u> <i>A. Schefbecker</i>	

**Betreff:** Reform des Studienrechtes der Hochschulen künstlerischer Richtung; Entwurf einer Novelle zum Universitäts-Studiengesetz; Stellungnahme

Zu GZ 62.070/48-I/D/18/97 vom 25.06.1997

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Universitäts-Studiengesetz, mit der das Studienrecht der Hochschulen künstlerischer Richtung einer Neuregelung unterzogen werden soll, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Tiroler Landesregierung verweist auf den Beschluß der Landeskulturreferentenkonferenz vom 26.09.1997 und auf das Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 01.10.1997, VST-624/195, mit dem der gegenständliche Beschluß im Auftrag der Landeskulturreferentenkonferenz dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr vorgetragen und um die Aufnahme politischer Gespräche ersucht wurde.

Das hauptsächliche Bedenken der Landeskulturreferentenkonferenz richtet sich gegen die Streichung der für die Landeskonservatorien und die Musikschulwerke der Länder essentiellen Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), für die die im Entwurf vorgesehenen Studienrichtungen Gesang und Instrumentalstudium auch in Verbindung mit dem "Studienzweig-Modell" keinen adäquaten Ersatz bieten.

Die Tiroler Landesregierung ersucht, diese auch ihr gewichtig scheinenden Argumente zu berücksichtigen. In diesem Sinn unterstützt die Tiroler Landesregierung die Forderung der Landeskulturreferentenkonferenz nach weiteren politischen Gesprächen mit dem Ziel, die angestrebte Harmonisierung des Studienrechtes der Hochschulen künstlerischer Richtung mit dem Universitätsstudien-gesetz auf eine Weise vorzunehmen, die auch den Erfordernissen der Musikausbildung auf der Ebene der Landeskonservatorien und der Musikschulwerke der Länder Rechnung trägt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederöstr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Wildauer*